

federführendes Amt:	Büro Landrat
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	07.03.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

Betreff:**Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Ehrung verdienter Personen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 3 i. V. m. 26, 28 Abs. 2 Ziffer 8 und 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung die Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie die Ehrung verdienter Persönlichkeiten ohne finanzielle Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Es gibt Menschen, die durch ihr persönliches Engagement, durch ihren Einsatz oder durch die Ausübung eines Ehrenamtes in besonderem Maße an der Entwicklung des Landkreises Oder-Spree beteiligt sind. Diese Menschen, die dazu beitragen, den Landkreis Oder-Spree auch über die Grenzen hinweg bekannt werden zu lassen und sein Ansehen zu erhöhen, sollen eine entsprechende Würdigung durch

1. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes oder
2. Die Ehrung als verdiente Persönlichkeit.

erhalten. Dies soll gleichsam als Ausdruck der Wertschätzung des Landkreises Oder-Spree verstanden werden, diese Menschen, die sich außerordentlich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, zu ehren.

Finanzielle Auswirkungen: keine

.....
Landrat / Dezernent